

Jahresbericht Tierseuchen 2015

Veterinäramt meisterte vielfältige Herausforderungen

Auch 2015 war ein Jahr der vielen Probleme und Aufgaben im Bereich Tierseuchen. Neben der üblichen Routine wurden Schwerpunkte in der Bekämpfung zweier Rinderseuchen, BHV1 und BVD, gesetzt, was hessenweit so erfolgreich verlief, dass die EU schließlich Ende des Jahres Hessen als BHV1-freie Region anerkannte.

Nach wie vor allerdings droht die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** aus den östlichen EU-Staaten auf den Westen überzuschwappen. Landrat Joachim Arnold und Dr. Rudolf Müller, Leiter des Veterinäramtes des Wetteraukreises, blicken daher besorgt auf Polen und die baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland. Im Laufe des letzten Jahres wurden von dort nach wie vor Fälle von Afrikanischer Schweinepest gemeldet. Die dort getroffenen, restriktiven Maßnahmen, wie Sperre der Gehöfte und Tötung aller Schweine, haben bis dato die Seuche nicht zum Erliegen gebracht.

Dr. Müller warnt somit weiter ausdrücklich vor der drohenden Gefahr eines Ausbruchs der ASP. Neben der Tatsache, dass diese Seuche mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von aktuell 300 km pro Monat nach Nordwesten wandert, besteht auch eine große Gefahr durch aus diesen Ländern mitgebrachte Lebensmittel. Ein aus dem Fleisch infizierter Tiere hergestelltes Wurstbrot, das unachtsam auf einer Raststätte weggeworfen wird, stellt ein hohes Risiko für Wildschweine dar. Diese Tiere können sich über die Aufnahme der Wurst infizieren, das Virus verbreiten und es kann so in die Hausschweinebestände verschleppt werden. Experimentell wurde gezeigt, dass schon sehr geringe Virusmengen für eine Infektion ausreichen können.

Ein hohes Risiko der Einschleppung besteht auch durch den sogenannten Jagdtourismus, wenn Jäger erlegtes Wild aus den verseuchten Gebieten mit nach Hause nehmen. Aus den genannten Gründen wurde die Überwachung im Sinne einer Früherkennung intensiviert. Fallwild als Indikatorgruppe für einen möglichen Eintrag nach Deutschland wird deshalb umgehend untersucht. Die Jägerschaft war und ist, wie in den vergangenen Jahren, aktiv an der Früherkennung beteiligt und entnimmt Blut- oder Tupferproben bei Fallwild und erlegten Wildschweinen.

Ein Übergreifen der Seuche auf die Hausschweinebestände hätte katastrophale Folgen. Da ein Impfstoff gegen die ASP nicht verfügbar ist und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird, wäre das Töten infizierter Schweinebestände und

Sperrmaßnahmen in den betroffenen oder angrenzenden Landkreisen unabdingbar. Darüber hinaus drohen umfangreiche Handelsrestriktionen der EU und von Drittländern wie Japan oder China, die nicht nur für die Landwirte, sondern für ganz Deutschland weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen hätten. Der Handel mit lebenden Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefleischprodukten würde drastisch eingeschränkt werden. Ein Kollaps des kompletten Schweinemarktes wäre die Folge. Der volkswirtschaftliche Schaden eines Ausbruches der ASP wird mit einer Summe, die in die Milliarden geht, beziffert.

Alle Landwirte sind daher aufgefordert, auch durch bauliche Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass durch eine entsprechende Abgrenzung, ein Kontakt mit der Wildschweinpopulation verhindert wird.

Hat das Virus einen Bestand infiziert, verursacht es eine sehr schwere Allgemeinerkrankung, an der in der Regel 100 Prozent der betroffenen Tiere binnen zehn Tagen verenden. Die Krankheitsanzeichen sind häufig unspezifisch und umfassen hohes Fieber, Futterverweigerung, Atemprobleme, Durchfall, Blaufärbung der Haut, Festliegen und plötzliche Todesfälle. Trächtige Sauen können verferkeln. In wenigen Fällen wurden auch schwere Blutungen beobachtet. Glücklicherweise, ergänzt Dr. Müller, ist diese Infektionskrankheit für den Menschen absolut ungefährlich.

Neben der Afrikanischen Schweinepest ist es weiterhin nötig, auch die **Klassische Schweinepest (KSP)** nicht zu vernachlässigen und durch ein stetiges Überwachungsprogramm im Auge zu behalten. So wurden auch 2015 in den Jagdrevieren des Wetteraukreises dank der Mitwirkung der Jägerschaft insgesamt 152 Blutproben auf Schweinepest untersucht. Alle Blutproben waren negativ.

Die durch das Wildschweinepest-Monitoring gewonnenen Blutproben werden regelmäßig auch auf das Vorliegen der **Aujeszky'schen Krankheit (AK)** untersucht, damit auch diese Schweineseuche nicht aus den Augen verloren wird. Von den 131 untersuchten Blutproben wurden vergangenes Jahr 9 Proben positiv getestet, mehr als doppelt soviel wie im Jahr vorher. Die betroffenen Wildschweine stammten aus Jagdbezirken im Raum Ortenberg, Kefenrod und Nidda. Auch hier ist ein Übertritt der Krankheit aus der Wildschweinpopulation in die Hausschweinebestände möglich, wobei allerdings in erster Linie Jagdhunde hauptsächlich gefährdet sind. Bei Kontakt mit Blut oder durch Aufnahme von rohen Innereien eines infizierten Wildschweines können Hunde

erkranken und sterben. Im Krankheitsverlauf zeigen sie tollwutartige Symptome, weshalb die Krankheit früher auch als „Pseudowut“ bezeichnet wurde. Aktuell steht kein Impfstoff zum Schutz der Hunde zur Verfügung. In betroffenen Schweinehaltungen führt diese virusbedingte Erkrankung zunächst zu Fieber bei den infizierten Tieren. Im weiteren Verlauf verenden die Ferkel, während ältere Tiere zentralnervöse Erscheinungen zeigen und die tragenden Sauen abortieren. Da Hessen seit 2001 anerkannt frei von Aujeszky´scher Krankheit ist, müssen zur Aufrechterhaltung dieses Status eine festgelegte Anzahl von Zucht- und Mastschweinebeständen auf das Vorliegen des betreffenden Virus untersucht werden. Nach den Berechnungen des Friedrich-Löffler-Institutes auf der Insel Riems waren für Hessen insgesamt 180 Mastbestände und 112 Zucht- bzw. gemischte Bestände zu untersuchen. Im Wetteraukreis wurden 8 Mastbestände und 8 Zucht- bzw. gemischte Bestände untersucht. Alle Untersuchungen verliefen mit negativem Ergebnis.

In einem Schweinebestand wurden durch eine Untersuchung von Blutproben Antikörper gegen das **Influenza A- Virus** und das **PRRS-Virus** sowie das **Bakterium APP** in unterschiedlichen Kombinationen bei mehreren Tieren nachgewiesen.

Das PRRS-Virus ist Auslöser des sogenannten Seuchenhaften Spätaborts der Schweine. Die Infektion der trächtigen Muttersauen verläuft meist unbemerkt. Symptome bei Sauen können auch nur eine wenige Tage anhaltende Störung des Allgemeinbefindens mit Fressunlust und mäßig erhöhter Körpertemperatur sein. Teilweise sieht man eine Blaufärbung (Zyanose) von Ohren, Zitzen, Hals oder Schulter, die sich später als Nekrosen in diesen Hautbezirken darstellen können. Selten sind Todesfälle von Sauen. Gravierender ist die Verkürzung der Tragzeit der Sauen um durchschnittlich eine Woche, eine verringerte Wurfgröße, die Geburt toter, mumifizierter oder lebensschwacher Ferkel oder Fruchtbarkeitsstörungen. Ferkel von während der Trächtigkeit infizierten Sauen zeigen unter anderem Symptome wie Lebensschwäche und Unreife. Der Tod tritt meist innerhalb der ersten Lebenstage ein, die Verluste können bis zu 75 % betragen. Oft sterben gesund erscheinende Ferkel plötzlich mit Atemnot oder nervösen Störungen. Erkrankte Ferkel, Absatzferkel und Läufer zeigen Atemwegserkrankungen, Hirnhautentzündung, Bindehautentzündung, Entwicklungsstörungen und Kümmern.

APP ist verantwortlich für die Pleuropneumonie des Schweines, eine hochansteckende, respiratorische Erkrankung, die große Verluste verursacht. Klinische Anzeichen der

akuten Erkrankung sind Dyspnoe, Husten, Anorexie, Aktivitätsminderung, Fieber und manchmal Erbrechen. Bei Nicht-Behandlung schreitet die Krankheit rasch voran und kann innerhalb weniger Stunden zum Tod führen. Chronische Infektionen sind durch Husten und Pleuritis gekennzeichnet.

In Deutschland ist seit dem 01. Januar 2011 die Bekämpfung der **BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe)** gesetzlich vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine Viruserkrankung von Rindern, die vor allem bei Kälbern zu massiven Durchfällen mit Todesfolge führen kann. Bei dieser Erkrankung treten neben der hohen Kälbersterblichkeit auch Aborte und Fehlgeburten auf. Durch die Ausmerzungen der mit dem Virus permanent infizierten Tiere, trat 2015 im Wetteraukreis bisher kein einziger neuer Infektionsfall auf. Da trotz regelmäßiger und nachdrücklicher Aufforderungen der Untersuchungspflicht für neugeborene Kälber in zahlreichen Fällen nicht nachgekommen wurde, mußten, um den Sanierungserfolg nicht zu gefährden, Ordnungswidrigkeitsverfahren für die Tierhalter durchgeführt werden, die ihrer Untersuchungspflicht nicht nachgekommen waren.

Bei einem abortierten Kalb, das zu einer weiterführenden Untersuchung an die Justus-Liebig-Universität in Gießen verbracht worden war, wurde in der Folge Pestivirus nachgewiesen. Konkret handelte es sich bei dem Virus um das BVDV 3-Virus (Hobi like Pestivirus), ein relativ neuer Pestivirusstamm, der genetische Unterschiede zum oben besprochenen BVDV-1 und BVDV-2 aufweist. Es kann zu einer respiratorischen Symptomatik bei adulten Tieren und zu Aborten/Totgeburten bei klinisch unauffälligen Kühen insbesondere im 4. bis 6. Trächtigkeitsmonat führen. Nachfolgeuntersuchungen im Bestand verliefen glücklicherweise negativ. Wie es zu der Infektion der Kuh gekommen war, blieb ungeklärt.

Das Jahr 2015 war stark geprägt durch das Ziel die flächenweite Bekämpfung der Infektion mit dem **BHV1-Virus (Bovinen Herpes Virus)** der Rinder soweit voranzutreiben, dass auch Hessen den sogenannten „Artikel 10-Status“ erhält. Das bedeutet, dass Hessen EU-weit als BHV1-freie Region anerkannt wird und so die letzten Handelshemmnisse fallen. Durch die entsprechenden Maßnahmen und das Engagement der Landwirte verließ am 08. Oktober 2015 das letzte infizierte Tier seinen Bestand im Wetteraukreis. Oberstes Ziel muss es nun sein, eine erneute Einschleppung der Viruserkrankung aus anderen, noch nicht sanierten Ländern zu verhindern.

Wiederkehrende Ausbrüche der **Maul- und Klauenseuche (MKS)** in Drittländern stellen ein ständiges Risiko der Einschleppung des Virus in die EU und nach Deutschland dar. Beispielsweise ist die MKS in der Türkei oder in Afrika endemisch. Jedes Jahr werden dort zahlreiche Fälle gemeldet. Auch in anderen Drittländern wie z. B. China kommt es immer wieder zu Ausbrüchen. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zwingend eingehalten werden. Es besteht die permanente Gefahr der Einschleppung u. a. über Touristen, Lebensmittel, Futtermittel sowie über Einstreumaterialien.

Die MKS ist eine hochansteckende Virus-Infektion, die Schweine, Schafe, Rinder und andere Klauentiere, wie Kamele und Rehe, infizieren kann. Zu den Hauptsymptomen zählen sehr schmerzhaft flüssigkeitsgefüllte Blasen (Aphthen) vor allem im Maul und am Klauensaum. Die Tiere haben daher Kaustörungen und lahmen, speicheln stark und haben hohes Fieber. Bei erwachsenen Tieren kann die Krankheit nach 14 bis 30 Tagen ausgeheilt sein. Für Jungtiere hingegen endet sie meist tödlich. Für den Menschen stellt die Krankheit keine Gefahr dar. Sie kann aber bei Klauentieren verheerende Seuchenzüge hervorrufen mit immensen wirtschaftlichen Folgen wie bekanntermaßen 2001 in England geschehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle in der Tierproduktion tätigen Landwirte dieser Gefahr der möglichen Einschleppung, die unter anderem auch durch den nahegelegenen Flughafen in Frankfurt permanent besteht, bewusst sind und sich entsprechend verhalten.

In einem Schlachthof im Münsterland wurde bei der amtlichen Fleischuntersuchung eines Kalbes, das aus einem Milchviehbestand aus dem Wetteraukreis stammte, ein malignes Lymphom (bösartiger Lymphknoten-Tumor) festgestellt. Dies begründet zunächst den Verdacht auf das Vorliegen der anzeigepflichtigen Rinderkrankheit **Leukose**, einer durch Viren ausgelösten Erkrankung. Gemäß der pathologischen Untersuchung des zuständigen Untersuchungsamtes in Nordrhein-Westfalen war das veränderte Gewebe spontan entstanden und das Bovine Leukosevirus konnte nicht nachgewiesen werden. Daher waren weitere amtliche Maßnahmen entbehrlich. Andernfalls hätte der betroffene Bestand mit Sperrmaßnahmen rechnen müssen, was eine erhebliche Belastung für die betriebsinternen Abläufe und deutliche finanzielle Einbußen bedeutet hätte.

Im Juli 2015 wurde ein Rind eines Milchviehbestandes, das an starken zentralnervösen Störungen litt, in Absprache mit dem Tierbesitzer euthanasiert. Von amtstierärztlicher Seite wurde der Verdacht auf Listerose, Tollwut oder Botulismus geäußert. Nach dem Befund des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor Gießen konnte bakteriologisch eine Infektion des Gehirns mit *Listeria monocytogenes*, dem Erreger der **Listeriose**, nachgewiesen werden. Das Institut für Hygiene- und Infektionskrankheiten der Justus-Liebig-Universität Gießen meldete im selben Monat den Nachweis von *Listeria monocytogenes* im Rückenmark einer 14-jährigen Stute, die zuvor zur Abklärung der Erkrankungsursache in das Institut für Pathologie gebracht worden war.

Gemäß einer EU-Richtlinie müssen jährlich über das Computerprogramm der Tierseuchenüberwachung schaf- und ziegenhaltende Betriebe zur Untersuchung auf **Brucellose** ausgewählt werden. Insgesamt wurden so im vergangenen Jahr 105 Schafe und drei Ziegen blutserologisch untersucht und erbrachten ausschließlich negative Ergebnisse.

Nachdem am 21.08.2006 erstmals und am 17.11.2009 letztmals das Virus der **Blauzungenkrankheit (BTV-8)** in Deutschland festgestellt wurde, konnte Deutschland mit Wirkung vom 15.02.2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt werden. Durch die schnelle Einführung der verpflichtenden Impfung ist es gelungen, die Seuche, die in den Wiederkäuerbeständen durch eine exorbitant hohe Zahl an verendeten Tieren enormen Schaden anrichtete, zu tilgen und die Tierbestände wirksam zu schützen. Im Wetteraukreis trat diese Seuche seither nicht mehr auf, jedoch wurde im Juni bei einem Rind blutserologisch Antikörper gegen das Virus der Blauzungenkrankheit festgestellt. Der direkte Virusnachweis verlief jedoch negativ. Da seit einigen Monaten eine verwandte Variante des Virus (BTV-4) in Frankreich und Österreich grassiert, bleibt dieses Thema allerdings aktuell und es ist nicht auszuschließen, dass in absehbarer Zeit wieder eine Impfung zum Schutz der Tiere nötig wird.

Die **Geflügelpest** ist eine hochansteckende Viruskrankheit vornehmlich der Hühner und Puten. Mit der Geflügelpest geht eine nicht vollständig auszuschließende Gefahr für die menschliche Gesundheit einher. Daher werden jährlich die Wildvogel- und Hausgeflügelbestände im Rahmen eines EU-weiten Monitorings auf das Vorliegen dieser Krankheit untersucht. Im Wetteraukreis wurden Kotproben von 76 Wildgänsen,

11 Schwänen, 9 Falken, 6 Schwalben und 16 anderen Wildvögeln gesammelt. Alle Proben wurden mit negativem Ergebnis getestet.

Im Verlauf des Jahres trat das Virus der Geflügelpest im Juli in England und im Emsland, im November in Frankreich und im Dezember in der Oberpfalz auf. Die betroffenen Tierbestände mussten getötet werden. Es wird angenommen, dass die Einschleppung über Wildvögel erfolgte.

Deutschland ist seit August 2008 frei von **Tollwut**. Weiterhin müssen aber im Rahmen des von der EU vorgegebenen Monitorings verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären auf den Erreger der Tollwut, einem Virus, untersucht werden. Alle 49 aus dem Wetteraukreis untersuchten Tiere waren Tollwut-negativ. Im Juni wurde ein erwachsener, kastrierter Kater aus Rosbach aufgrund des vom Tierbesitzer und dem konsultierten Tierarzt geäußerten Tollwutverdachts euthanasiert und zur weiteren Untersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor nach Gießen gebracht. Die Katze lebte als Freigänger und war nicht gegen Tollwut geimpft. Sie hatte morgens begonnen, stark zu speicheln, wurde am Nachmittag auffallend aggressiv und hatte die Besitzerin gekratzt. Die Untersuchung auf Tollwut verlief negativ, die Ursache der Verhaltensauffälligkeiten der Katze blieb trotz weiterer pathologisch-anatomischer, pathologisch-histologischer, allgemein mikrobiologischer, virologischer und parasitologischer Untersuchungen unklar.

Über verschiedene genehmigte Tierhilfsorganisationen aber auch über illegale Hundehändler werden derzeit extrem viele Tiere aus dem Ausland nach Deutschland gebracht, so Dr. Isabell Tammer, die Leiterin des Fachgebietes Tierseuchenbekämpfung. Letztere importieren die Welpen ohne die nötigen Impfungen und lassen die Tiere dann von hier ansässigen praktischen Tierärzten impfen, so dass diesen Welpen der Anschein einer deutschen Identität gegeben wird. Dieses Verfahren ist bekannt, lässt sich aber nur schwer beweisen. Diese Welpen können jederzeit an Tollwut erkranken und stellen eine Gefahr für jede Familie dar. Noch gelingt es nicht, diesen Händlern, die auch im Wetteraukreis agieren, das Handwerk zu legen, daher appelliert Dr. Tammer an jeden potentiellen Hundekäufer, nur Tiere von nachweislich behördlich genehmigten Züchtern oder Händlern zu kaufen. „Würden bei solchen obskuren und kriminellen Gestalten keine Welpen gekauft werden, würde sich dieser illegale Handel totlaufen!“ resümiert sie.

Ebenso besteht große Gefahr, wenn auf Auslandsreisen in außereuropäische Länder aus falsch verstandener Tierliebe Hunde oder Katzen mit unbekanntem Tollwutstatus mit nach Hause genommen werden. Die Tollwut ist eine für den Menschen immer noch tödliche Bedrohung. Nach Ausbruch der klinischen Erscheinungen ist sie unheilbar. Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation sterben jährlich etwa 55.000 Menschen an dieser Infektion. Dr. Tammer weist daher eindringlich darauf hin, in ihrem Verhalten auffällige Hunde, Katzen oder auch Wildtiere nicht anzufassen und Kontakt mit diesen zu meiden.

Amtlicherseits wurden zwei Legehennenbestände mit mehr als 1000 Hühnern und eine Puten-Elterntierherde auf das Vorkommen von **Salmonellen** untersucht. Die Probennahmen der drei Untersuchungen verliefen negativ.

Eine äußerst wichtige Aufgabe ist die Prophylaxe und die Bekämpfung von Erkrankungen der Bienen. Die Bienen sind für ein funktionsfähiges Ökosystem absolut unverzichtbar. Besonders die **Amerikanische Faulbrut** und der **Kleine Beutenkäfer** bedrohen die heimischen Völker. Im Rahmen von vorbeugenden Monitoring-Untersuchungen wurden mit Unterstützung der für den Wetteraukreis tätigen Bienensachverständigen systematische Überprüfungen der hiesigen Bienenbestände durchgeführt. Im Rahmen der Erstellung eines Gesundheitszeugnisses wurden bei zwei Bienenvölkern in Futterkranzproben Sporen von *Bacillus larvae*, dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut, gefunden. Da es sich um eine geringe Belastung handelte, waren in diesem Fall keine weiteren behördlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Bei sechs in schlechtem Gesundheitszustand im Wetteraukreis vorgefundenen Füchsen wurde durch die virologische Untersuchung das Virus der **Staupe** als Erkrankungsursache festgestellt. Neben Füchsen betrifft sie viele andere Tiere wie Hunde, Wölfe, Waschbären, Frettchen, Marder, Otter oder Seehunde. Die Staupe ist eine gefährliche Viruserkrankung, die allerdings nur noch selten auftritt, da Hunde in der Regel dagegen geimpft sind und so das Virus zurückgedrängt werden konnte. Die Infektion mit dem Virus führt zu ganz unterschiedlichen Symptomen, die in der Regel hauptsächlich die Atemwege, den Magen-Darm-Trakt sowie das Nervensystem des betroffenen Tieres betreffen. Da sie sich in verschiedenen Organen manifestieren kann, treten völlig unterschiedliche Symptome auf: Erbrechen, Fressunlust, Durchfall, eitriger Nasenausfluss, Husten und Atemnot. Ist das Gehirn betroffen, treten epileptische

Anfälle und Lähmungen auf. Die Symptome treten gemeinsam, einzeln oder nacheinander auf; ein genauer Verlauf lässt sich nicht voraussagen. Zusätzlich kommen oftmals hohes Fieber und Abgeschlagenheit hinzu. Eine Staupe-Erkrankung verläuft unterschiedlich schwer. Besonders stark betroffen sind ungeimpfte oder geschwächte Welpen. Nicht selten endet die Staupe beim Hund tödlich, wohingegen sie für den Menschen völlig ungefährlich ist.

Ein aufgrund eines seuchenhaften Versterbens von Wildkaninchen im Raum Butzbach untersuchtes Kaninchen war laut Untersuchung des Landesbetriebs Hessisches Landeslabors in Gießen an einer beginnenden **Myxomatose** verstorben. Die Myxomatose (Kaninchenpest, Kaninchenseuche) ist eine Erkrankung, die durch eine Virusinfektion ausgelöst wird. Sie ist für Kaninchen sehr ansteckend. Überträger der Viren sind Insekten, vor allem Kaninchenflöhe und Stechmücken. Die Kaninchen können sich auch durch direkten Kontakt mit erkrankten Artgenossen oder über mit Erreger beschmutztem Futter anstecken. Bei einer Myxomatose fällt auf, dass die Augenlider und häufig auch die Geschlechtsorgane geschwollen sind. Es ist sinnvoll, sein Kaninchen zum Schutz gegen die Myxomatose impfen zu lassen. Für den Menschen – ebenso für Hund, Katze und andere Haustiere – sind die Viren ungefährlich.

Ein Hase, der sich in Krämpfen in einer Pfütze wand, wurde vom Jagdpächter des Reviers in Nidda/Ober-Schmitten erlegt und zur Untersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor Gießen verbracht. Dort wurde mittels PCR in Leber, Milz und Lunge sowie kultureller Anzucht der Erreger der **Tularämie**, das Bakterium *Francisella tularensis*, nachgewiesen.

Tularämie ist eine häufig tödlich verlaufende, ansteckende Erkrankung bei frei lebenden Nagetieren und Hasenartigen. Da das Beschwerdebild dem der Pest ähnelt und die Erkrankung sehr häufig Hasen und Wildkaninchen befällt, wird sie häufig auch als Hasenpest bezeichnet. Nach Übertragung des Erregers durch Parasiten auf die Nagetiere kommt es nach zwei bis drei Tagen zu einer Septikämie, also einer systemischen Infektion infolge dauerhafter Präsenz der Erreger im Blutkreislauf. Die Tiere fallen durch Schwäche, Apathie (bis zum Ausbleiben von Fluchtverhalten), Fieber und gesteigerte Atemfrequenz auf. Lymphknoten und Milz sind vergrößert. Innerhalb von vier bis dreizehn Tagen sind die meisten Tiere verendet. Chronisch verlaufende

Infektionen enden nach 14 bis 60 Tagen tödlich. Hunde sind nach derzeitigem Kenntnisstand gegenüber dem Erreger weitgehend resistent.

Die Erkrankung kann auf den Menschen übertragen werden. Die Inkubationszeit beträgt beim Menschen zwischen 1-10 Tage. Die Infektion kann über Kontakt mit infizierten Tieren oder auch über Insektenstiche (Mücken, Zecken) erfolgen. Je nach Eintrittspforte des Erregers (Hautwunde, über den Mund, Einatmen als Aerosol) kam es zu unterschiedlichen Krankheitsmanifestationen kommen. In Mitteleuropa ist die Erkrankung sehr selten. Der Verlauf der Erkrankung beim Menschen ist schwer und kann lebensbedrohlich werden, weshalb eine rechtzeitige Diagnosestellung von größter Bedeutung ist.

Da es sich um eine Zoonose handelt und nicht nur die Jägerschaft stark verunsichert war, wurde eine entsprechende Pressemitteilung verfasst. Diese bewirkte bei der Bevölkerung ein äußerst positives Echo.

Weitere bemerkenswerte Einzelmeldungen gingen vergangenes Jahr im Veterinäramt ein:

An einem Freitag im August 2015 wurde von einem praktischen Tierarzt der Verdacht geäußert, dass bei einem Pony **Stomatitis vesicularis**, eine beim Veterinäramt anzuzeigende Seuche, aufgetreten sei. Bei den umgehend eingeleiteten epidemiologischen Ermittlungen ergaben sich keinerlei Hinweise auf menschliche oder tierische Kontakte, die das Virus, das bislang fast ausschließlich auf dem amerikanischen Kontinent aufgetreten ist, in den Bestand hätten einschleppen können.

Das betreffende

Pony stand mit zwei weiteren Kleinpferden auf einer abgeschiedenen Weide. Die beiden anderen Tiere hatten sich nicht infiziert und blieben über den gesamten Zeitraum der Verdachtssperre symptomlos, was bei dieser hochkontagiösen Krankheit ebenfalls ungewöhnlich gewesen wäre. Es wurden eine Blutprobe und ein Tupfer von der Schleimhautläsion zur Untersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor Gießen verbracht. Von dort wurden die Proben an das virologische Institut der Justus-Liebig-Universität weitergeleitet, da nur dort die nötigen Labortests zur Verfügung stehen. Nachdem die Blutprobe bereits negativ war, wurde auf die Untersuchung des Tupfers verzichtet. Die Verdachtssperre konnte somit umgehend wieder aufgehoben werden.

Das Forstamt Nidda meldete im September fünf innerhalb weniger Tage verendete Schwäne. Von diesen wurden drei augenscheinlich frischtote Tiere zur Abklärungsuntersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor nach Gießen verbracht. Das **Schwänensterben** löste große Ängste und Verunsicherungen bei der Bevölkerung und eine enorme Resonanz in der örtlichen Presse aus. Unter anderem wurde der Ausbruch der Vogelgrippe befürchtet. Bei den Schwänen konnte als Todesursache eine Kachexie (Abmagerung) festgestellt werden, die wiederum auf eine Nierenkokzidiose und eine massive Endoparasitose (Wurmbefall) zurückzuführen war.

Ein weiterer interessanter Fall im vergangenen Jahr ereignete sich, als in der Herde der hochlaktierenden Kuhgruppe eines Milchviehhalters ein relativ frisch geborenes Kalb entdeckt wurde. Selbst zu diesem Zeitpunkt war eine klare Zuordnung zu einer Kuh nicht möglich, da es in einer Gruppe von zehn frischlaktierenden Kühen gefunden wurde. Nach einer anschließenden Untersuchung der infrage kommenden Tiere konnten bei keiner der Kühe Anzeichen einer vor kurzem stattgefundenen Geburt festgestellt werden. Somit war keine Zuordnung zu einem Muttertier möglich. Nach Rücksprache mit der zuständigen Meldestelle in Alsfeld (Hessischer Verband für Leistungsprüfung) wurden für dieses Kalb eine „Dummy-Mutter“ und ein „Dummy-Vater“ angelegt, damit das Tier in die HIT-Datenbank aufgenommen werden konnte, in der alle in Deutschland lebenden Rinder erfasst sein müssen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch im vergangenen Jahr im Wetteraukreis die Tierseuchenprophylaxe und –bekämpfung von der Veterinärbehörde des Landratsamtes mehr als zufriedenstellend bewältigt wurde. Dies konnte durch den großen Einsatz und das hohe Fachwissen aller Mitarbeiter sowie unter tatkräftiger Mitwirkung der Landwirte sowie der Jägerschaft gewährleistet werden.

Allerdings wird nachdrücklich betont, dass die vielfältigen und stetig steigenden Anforderungen auf Dauer nur durch die Bereitstellung entsprechender, seit langem eingeforderter sowie ausführlich begründeter finanzieller Mittel durch das Land Hessen zu erfüllen sind.